Ausgabe
1/2024

Erscheint mind. vierteljährlich
Februar 2024
Gemeindeamt Empersdorf
8081 Empersdorf 1

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Strauchschnitt- & Ästeabholung

Von Montag, dem 18. März, bis Mittwoch, dem 20. März 2024, findet wieder die Abholung des Baum-, Hecken- und Strauchschnittes statt.
Alle Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Aktion teilnehmen möchten, müssen sich bitte **bis spätestens Donnerstag, dem 14. März 2024,** im Gemeindeamt telefonisch unter 0 31 34/22 94, per E-Mail gde@empersdorf.gv.at oder persönlich mit Namen, Adresse und Telefonnummer **anmelden.**

Achtung!

- **Abholungen bis 2 m³ sind kostenfrei**
- **2 bis 5 m³ 30 Euro pauschal**
- **ab 6 m³ 15 Euro pro m³**

Lagern Sie Ihr Material so, dass der Kran des Lkw es auch ungehindert aufnehmen kann!

Klima- und Energie- **Stiefingtal** Modellregion

FÖRDERBERATUNG

Welche Förderungen gibt es?

Wo und wie muss ich den Antrag stellen?

- **Biomassekessel Wärmepumpen**
- **Solarthermische Anlagen**
- **PV-Anlagen**
- **Fernwärmeanschlüsse**
- **Sanierung von Häusern**

Reiterer & Scherling
Ingenieurbüro | Unternehmensberatung
Sicherheitsfachkraft

DI (FH) Isabella Kolb-Stögerer
0664 / 25 28 595
isabella.kolb@reiterer-scherling.at

Erfahren Sie im persönlichen Gespräch mehr über diese und andere Förderungen.

Dienstag I 12. März 2024 I 17 Uhr I Gemeindeamt Empersdorf

Anmeldung erbeten unter: 0 664 / 25 28 595

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima– und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programmes „Klima– und Energie-Modellregionen“ durchgeführt.

powered by klima+ energie fonds

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Verlautbarung

Volksbegehren

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- **BIST DU GESCHEIT**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren**
- **Energieabgaben streichen - Volksbegehren**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Friede durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteienförderungen abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend der oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 11. März 2024,
bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden **(www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Gemeindeamt Empersdorf, 8081 Empersdorf 1, Erdgeschoß,

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	11. März 2024, von 8 bis 16 Uhr
Dienstag,	12. März 2024, von 8 bis 20 Uhr
Mittwoch,	13. März 2024, von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag,	14. März 2024, von 8 bis 16 Uhr
Freitag,	15. März 2024, von 8 bis 16 Uhr
Montag,	18. März 2024, von 8 bis 16 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20 Uhr, durchführen.

Grabenputzen im Gemeindegebiet

Liebe Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer!

Erstmalig werden wir in diesem Jahr für das Straßengrabenputzen, wo es die Grundstückslage zulässt, eine Grabenfräse zum Einsatz bringen.
Dies ist ein bewährtes Verfahren, welches von unseren Nachbargemeinden schon seit Jahren so angewandt wird.
Der Vorteil liegt darin, dass das angeschwemmte Material nicht aufwändig ausgegraben und entsorgt werden muss, sondern mit der Fräse zurück auf die Acker-, Wald- und Wiesenflächen ausgeworfen wird, wo das Material auch ursprünglich herkommt.
Die Straßengräben werden von unseren Gemeindearbeitern begleitend auf Müllrückstände (z. B. Flaschen, Bierdosen, Verpackungsmaterial, etc.) besichtigt, sodass es hier zu keinem unkontrollierten Wegschleudern von Abfallmaterial auf Ihre Grundstücke kommt.
Diese Arbeiten werden voraussichtlich in der KW 11 (11. bis 15.03.2024) durchgeführt, somit rechtzeitig vor der Anbau- und Mähzeit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

An alle Hundebesitzer

Aus Rücksicht gegenüber anderen Gemeindebewohnern und **aufgrund von vermehrten Beschwerden** ersuchen wir alle Hundehalter, die mit ihren Hunden auf den Gehsteigen, Gemeindewegen (**gilt auch für gemähte Rasenflächen entlang von Wegen**) spazieren gehen sowie bei Spielplätzen, den anfallenden Hundekot zu entfernen.

Auch in Wiesen stellt Hundekot vor alllem für Rinder eine gesundheitliche Gefahr dar und kann bis zur Verendung der Tiere führen. Es existiert ein Einzeller, der in Hunden vorkommt und sich auf die Wiederkäuer übertragen kann. Die Rede ist von Neospora caninum, die bei Rindern neurologische Erkrankungen hervorrufen können.

Weiters wird daran erinnert, dass gemäß § 24a Tierschutzgesetz seit 1. Jänner 2010 alle Hunde mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochip gekennzeichnet sein müssen und der Hund im Gemeindeamt anzumelden ist. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, **dass Hunde nicht frei herumlaufen dürfen** und auf öffentlichen Straßen und öffentlich zugänglichen Plätzen an der Leine zu führen sind.

Vatertierhaltung – Besamungszuschüsse

Um eine Förderung für die Vatertierhaltung bzw. Besamungszuschüsse für das Jahr 2023 zu erhalten, müssen dementsprechende Unterlagen **bis spätestens Ende März 2024** im Gemeindeamt vorgelegt werden.
Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

Zulässigkeit von Brauchtumsfeuern

Ostern steht bevor und damit ist die Frage verbunden, ob Brauchtumsfeuer heuer in der Steiermark gestattet sind. Mit der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz ist das Verbrennen biogener Materialien sowohl flächenhaft als auch punktuell im Freien grundsätzlich untersagt.

In der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark wurde die Zulässigkeit von Brauchtumsfeuern in der Steiermark geregelt und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.

Für die Gemeinde Empersdorf gilt:
Das Entzünden eines Osterfeuers ist am **Karsamstag, 30. März 2024, von 15 Uhr bis Ostersonntag 3 Uhr in der Früh, erlaubt.**
Die Verlegung des Osterfeuers auf den „kleinen Ostersonntag“ ist **nicht zulässig.**

Sonnwendfeuer: Da der 20. Juni 2024 auf einen Donnerstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnwende am Samstag, dem 22. Juni 2024, zulässig.

Verbrannt werden dürfen bei allen Brauchtumsfeuern ausschließlich Materialien pflanzlicher Herkunft in trockenem Zustand (trockener Baum- und Strauchschnitt).

Die Mindestabstände betragen 50 Meter zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen, 40 Meter zu Baumbeständen bzw. Wald und 100 Meter zu Energieversorgungsanlagen und Anlagen mit leicht entzündlichen und explosionsgefährdeten Gütern.

Bei Zuwiderhandeln kann die Bezirksverwaltungsbehörde, lt. Bundesluftreinhaltegesetz, eine Verwaltungsstrafe bis zu einer Höhe von 3630 Euro verhängen.

Allgemeine Information

Alle Kundmachungen (Bauverhandlungen, Volksbegehren, Verordnungen, etc.) der Gemeinde Empersdorf, sowie den Abfuhrkalender 2024 und aktuelle Informationen können Sie auf unserer Homepage unter **www.empersdorf.gv.at** abfragen.

Termine

- **Frühjahrsputz:** Samstag, 6. April 2024 ab 9 Uhr beim Rüsthaus Empersdorf
- **Osterausstellung:** Samstag 16. März von 14 bis 19 Uhr und am Sonntag, 17. März, von 9 bis 17 Uhr im Gasthaus Lecker (Simi), Rauden 14

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:

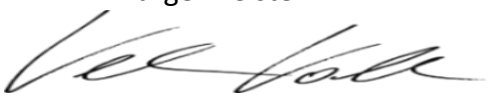

(Ing. Volker Vehovec)